



## Auszug Abfallreglement:

- 3. Bereitstellung der Siedlungsabfälle
- a. ......Die Gebinde dürfen sich nur in einer minimalen Distanz von der Sammelroute weg befinden und für das Sammelpersonal nur mit einem verhältnismässig geringen Aufwand für die Leerung verbunden sein.

Bei den Sammelrouten und -punkten muss ebenfalls das Prinzip von der Verursachung und der Verhältnismässigkeit beachtet werden. Die Kundlinnen und Kunden werden nach Möglichkeit alle gleichbehandelt werden. Es kann aus geografischen oder betrieblichen Gründen Ausnahmen geben. Diese müssen Ausnahmen bleiben.

